

Sonderbedingungen Refer-a-friend

Diese Sonderbedingungen gelten für die Werbung von neuen Kunden (nachstehend: „**Neukunden**“) bei der Trade Republic Bank GmbH (nachstehend: „**Trade Republic**“) durch bestehende Kunden von Trade Republic (nachstehend: „**Bestandskunden**“) über die App (nachstehend: „**Refer-a-Friend-Programm**“). Diese Sonderbedingungen werden in den jeweiligen Bedingungen des Refer-a-Friend-Programms (nachstehend: „**Sonderbedingungen**“) spezifiziert. Die Sonderbedingungen werden Bestandskunden in der App angezeigt.

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- 1.1. Der Neukunde und der Bestandskunde müssen verschiedene natürliche und volljährige Personen sein.
- 1.2. Der Bestandskunde muss bereits Kunde bei Trade Republic sein. Ein Neukunde ist jeder Kunde, der den Anmeldeprozess nicht vollständig abgeschlossen hat.
- 1.3. Die Kundenbeziehung des Bestandskunden mit Trade Republic muss bis zum Erhalt des Bonus bestehen.

2. Bonusbedingungen

- 2.1. Für die Werbung eines Neukunden erhält der Bestandskunde einen Bonus. Abhängig von den in der App spezifizierten Bedingungen zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Bonusbedingungen kann neben dem Bestandskunden auch der Neukunde einen Bonus erhalten (zusammen nachstehend: „**Bonusberechtigte**“). Der Bonus kann für den Bonusberechtigten in einer Geldzahlung oder einer Prämie nach den Sonderbedingungen [„Neukunden Promotionen“](#) bestehen. Auf den Bestandskunden sind die Sonderbedingungen „Neukunden Promotionen“ in diesem Fall mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Bestandskunde als Neukunde gilt.
- 2.2. Der Bonus für Bestandskunden und Neukunden bestimmt sich nach den in der App spezifizierten Bedingungen zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Bonusbedingungen.
- 2.3. Ein Bestandskunde wirbt einen Neukunden, wenn folgende drei Bonusbedingungen erfüllt sind:
 - 2.3.1. Der Bestandskunde erhält in der App einen für ihn generierten persönlichen Einladungslink. Diesen kann der Bestandskunde an Neukunden versenden. Der Bestandskunde darf den persönlichen Einladungslink nicht öffentlich verbreiten oder verbreiten lassen. Eine Verbreitung ist öffentlich, wenn der Bestandskunde Kommunikationskanäle und Medien ohne individuellen Bezug nutzt (z.B.: Youtube, Whatsapp-Gruppen, Podcasts, Messengerkanäle, Massen-E-Mails, Online-Foren, Gutschein-Websites).
 - 2.3.2. Der Neukunde eröffnet ein Konto bei Trade Republic, indem er auf den Einladungslink klickt, den Anmeldeprozess durchläuft und erfolgreich

abschließt.

- 2.3.3.** Der Neukunde muss bis zu maximal 3.000,00 EUR auf sein Konto einzahlen und mit seinem Konto bis zu maximal fünf kostenpflichtige Kauforders durchführen. Die Kauftransaktion nach Ziffer 6 der Sonderbedingungen "Neukunden Promotionen" gilt nicht als eine solche kostenpflichtige Kauforder. Die jeweils aktuellen Bedingungen, die der Neukunde erfüllen muss, damit der Bestandskunde den Bonus im Rahmen des Refer-a-Friend-Programms erhält, werden dem Neukunden in der App angezeigt.

- 2.4.** Sofern der Bonus in einer Geldzahlung besteht, wird dieser innerhalb von 30 Tagen auf das Verrechnungskonto des Bonusberechtigten bei Trade Republic nach dem Zeitpunkt ausgezahlt, zu dem der Neukunde die in der App angezeigten Bedingungen vollständig erfüllt hat. Für den Fall, dass der Bonusberechtigte eine Prämie als Bonus erhält, richtet sich dieser nach den Sonderbedingungen "Neukunden Promotionen".

3. Einschränkungen

- 3.1.** Im Rahmen des Refer-a-Friend-Programms kann jeder Bestandskunde maximal 40 Neukunden werben oder einen Gesamtbetrag von EUR 2.000,00 erhalten.
- 3.2.** Das Refer-a-Friend-Programm wird nur für persönliche und nichtkommerzielle Zwecke durchgeführt.
- 3.3.** Der Neukunde kann im Rahmen seiner Anmeldung nur einen persönlichen Empfehlungscode nutzen. Jeder Neukunde kann sich nur über einen Einladungslink anmelden, wobei der zuletzt verwendete Einladungslink maßgeblich ist.
- 3.4.** Sind die Bonusbedingungen aus Ziffer 2 nicht innerhalb eines Jahres erfüllt, nachdem der Bestandskunde den generierten Einladungslink erhielt, wird Trade Republic diesen Link löschen. Ein Bonus wird dann nicht mehr gezahlt.

4. Keine rechtliche Bindung; jederzeitige Änderung der Sonderbedingungen

- 4.1.** Mit dem Refer-a-Friend-Programm geht keine rechtlich bindende Verpflichtung der Trade Republic einher.
- 4.2.** Trade Republic behält sich vor, das Refer-a-Friend-Programm jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
- 4.3.** Änderungen des Refer-a-Friend-Programms werden in der App angezeigt und treten dadurch in Kraft.
- 4.4.** Trade Republic wird nach eigenem Ermessen auch einzelne Kunden von dem Refer-a-Friend-Programm ausschließen, wenn diese missbräuchlich oder betrügerisch vorgehen oder gegen die Bedingungen oder Einschränkungen des Refer-a-friend Programms verstoßen. Eine Begründung des Ausschlusses durch Trade Republic ist nicht erforderlich.
- 4.5.** Für den Fall, dass eine kommerzielle Nutzung des Refer-a-Friend-Programms oder

eine öffentliche Verbreitung durch den Bestandskunden Trade Republic erst nach Auszahlung bekannt wird, kann Trade Republic den ausgezahlten Betrag vom Kunden zurückverlangen und ggf. zurückbuchen.

Sonderbedingungen: Bonuszins

Diese Sonderbedingungen gelten für die Werbung von neuen Kunden (nachstehend: „**Neukunden**“) bei der Trade Republic Bank GmbH (nachstehend: „**Trade Republic**“) durch bestehende Kunden von Trade Republic (nachstehend: „**Bestandskunden**“) über die Applikation (nachstehend: „**Refer-a-Friend**“).

1. Bonuszinsbedingungen

- 1.1. Für die erfolgreiche Werbung mindestens eines (1) Neukunden, erhalten der jeweilige Neukunde und der Bestandskonto (jeweils ein „**Bonusbegünstigter**“, zusammen „**Bonusbegünstigte**“) jeweils 4% (vier) Zinsen p.a. auf das Guthaben ihrer jeweiligen Verrechnungskonten im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Januar 2024 („**Bonuszins**“) zusätzlich zu den von Trade Republic nach Ziff. 3.4. des Rahmenvertrags Online Brokerage weitergeleiteten Zinsen, sofern die Bedingungen in Ziff. 1.3. erfüllt werden.
- 1.2. Ein Bestandskunde wirbt einen Neukunden im Sinne von Ziffer 1.1., wenn die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - Zwischen dem 24. Dezember 2023 und dem 31. Dezember 2023 („**Einladungszeitraum**“) erhält der Bestandskunde einen persönlichen „**Empfehlungslink**“, der in der Applikation generiert wird. Der Bestandskunde sendet den Empfehlungslink an mindestens einen (1) Neukunden; und
 - der Neukunde schließt das „**Onboarding**“ erfolgreich ab (dies beinhaltet die Erstellung eines Trade Republic-Accounts, die Angabe der erforderlichen persönlichen Daten und die Identitätsüberprüfung) und gibt den Empfehlungscode des Empfehlungslinks innerhalb des Einladungszeitraums ein, nachdem entweder (i) der Empfehlungslink geöffnet und die Trade Republic Applikation heruntergeladen wurde und/oder (ii) der Empfehlungscode des Empfehlungslinks im Onboarding eingegeben wurde.
- 1.3. Die Bonusbegünstigten erhalten die Bonuszinsen, wenn
 - der Neukunde innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach Abschluss des Onboardings, spätestens jedoch bis zum 21. Januar 2024,
 - mindestens 100,00 EUR auf sein Verrechnungskonto einzahlt und
 - mindestens drei (3) kostenpflichtige Kauforder ausführt;

- die Bonusbegünstigten den Rahmenvertrag Online Brokerage nicht vor dem 1. Februar 2024 kündigen, und
- der jeweilige Bonusbegünstigte Zinszahlungen in der Applikation aktiviert hat.

Zur Klarstellung: Um insgesamt 8% (acht) Zinsen p.a. nach Ziffer 1.1. dieser Bonuszins-Sonderbedingungen zu erhalten, muss der jeweilige Bonusbegünstigte 4% (vier) Zinsen p.a. in der Trade Republic Applikation aktiviert haben. Hat der Bonusbegünstigte nur 2 % (zwei) Zinsen p.a. in der Trade Republic Applikation aktiviert, erhält der Bonusbegünstigte nur insgesamt 6 % (sechs) Zinsen p.a. nach Ziffer 1.1. dieser Bonuszins-Sonderbedingungen.

- 1.4. Der Bonuszins gilt bis zu einem Guthaben in Höhe von max. EUR 10.000,00. Auf ein darüber hinausgehendes Guthaben findet der Zinssatz gemäß Ziff. 3.4 des Rahmenvertrags Online Brokerage Anwendung.

2. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- 2.1. Neukunde und Bestandskunde müssen verschiedene natürliche und volljährige Personen sein.
- 2.2. Ein Bestandskunde ist ein Kunde, der das Onboarding vor dem Ende des Einladungszeitraums erfolgreich abgeschlossen hat.
- 2.3. Ein Neukunde ist ein Kunde, der zum Zeitpunkt des Erhalts des Einladungslinks oder des Einladungscode durch den Bestandskunden das Onboarding noch nicht vollständig abgeschlossen hat.

3. Einschränkungen

- 3.1. Wirbt ein Bestandskunde mehr als einen Neukunden oder wirbt ein Neukunde einen Neukunden im Rahmen dieses Refer-a-Friend-Programms, lässt dies die Höhe des Bonuszins gemäß Ziff. 1.1 unberührt.
- 3.2. Der Bestandskunde darf den persönlichen Empfehlungslink weder öffentlich verbreiten, noch eine andere Person dazu veranlassen, ihn für sich zu verbreiten. Die Verbreitung ist öffentlich, wenn der Bestandskunde Kommunikationskanäle und Medien ohne individuellen Bezug nutzt (z.B.

YouTube, WhatsApp-Gruppen, Podcasts, Messenger-Kanäle, Massen-E-Mails, Online-Foren, Gutschein-Webseiten).

- 3.3. Das Refer-a-Friend-Programm wird nur für persönliche und nichtkommerzielle Zwecke angeboten.
- 3.4. Der Neukunde kann nur einen (1) persönlichen Empfehlungslink im Rahmen seines Onboardings verwenden. Jeder Neukunde kann sich nur über den vom Bestandskunden bereitgestellten Empfehlungslink registrieren, wobei der zuletzt verwendete Empfehlungslink gültig ist.

4. Keine rechtliche Bindung; jederzeitige Änderung der Sonderbedingungen

- 4.1. Mit dem Refer-a-Friend-Programm geht Trade Republic keine rechtsverbindliche Verpflichtung ein.
- 4.2. Trade Republic behält sich das Recht vor, das Refer-a-Friend-Programm nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
- 4.3. Änderungen am Refer-a-Friend-Programm werden in der Applikation und/oder auf der Website veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 4.4. Trade Republic kann außerdem nach eigenem Ermessen einzelne Bonusbegünstigte vom Refer-a-Friend-Programm ausschließen, wenn diese sich rechtswidrig oder betrügerisch verhalten oder gegen die Vertragsbedingungen oder Einschränkungen des Refer-a-Friend-Programms verstoßen. Trade Republic ist nicht verpflichtet, den Ausschluss zu begründen.
- 4.5. Wird der Trade Republic eine gewerbliche Nutzung des Refer-a-Friend-Programms oder eine öffentliche Verbreitung durch den Bestandskunden erst nach Auszahlung des Bonuszinses bekannt, kann die Trade Republic den ausgezahlten Bonuszinsbetrag vom Kunden zurückfordern und ggf. vom Verrechnungskonto zurückbuchen.
- 4.6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Organisator der Aktion ist die Trade Republic Bank GmbH, Brunnenstraße 19 - 21, 10119 Berlin, Deutschland.